



**BREMEN
BREMERHAVEN**
ZWEI STÄDTE. EIN LAND.



EU-INFORMATIONEN
AKTUELLES AUS BRÜSSEL UND
DEM LAND BREMEN



Die Bevollmächtigte beim Bund, für Europa
und Entwicklungszusammenarbeit

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles

Brexit: Der Countdown läuft 1

Ausschuss der Regionen

Fotowettbewerb „Mein Europa, meine Rechte“ 2

Beschäftigung

60 Jahre ESF 3

Jugend

Europäisches Solidaritätskorps soll bald seine Arbeit aufnehmen..... 4

Neue Initiative „MOVE2LEARN, LEARN2MOVE“ für Jugendliche 5

Gesundheit

Mehr Patientensicherheit bei Medizinprodukten..... 6

Umwelt und Energie

Verständlichere Energieeffizienzkenzeichnung von Haushaltsgeräten 7

Kultur

Illegaler Handel mit Kulturgütern 8

Europäischer Architekturpreis..... 9

Entwicklungszusammenarbeit

EU schränkt Handel mit Konfliktmineralien ein 10

Bremen und Europa

Europawoche 2017 im Land Bremen..... 11

EuropaChallenge Bremen 2017: Deine Frage an Europa 11

Hinweise 12

Impressum 12

Brexit: Der Countdown läuft

Das Vereinigte Königreich hat am 29. März 2017 den Austrittsprozess aus der Europäischen Union (EU) eingeleitet. An diesem Tag übergab der britische Botschafter Tim Barrow dem Präsidenten des Europäischen Rates Donald Tusk die entsprechende schriftliche Erklärung und setzte damit die Verhandlungen offiziell in Gang, die gemäß Art. 50 des Vertrags über die Europäische Union zwei Jahre dauern und nur einstimmig verlängert werden können. Wird nach zwei Jahren kein Abkommen erzielt und die Frist auch nicht verlängert, so scheidet das Vereinigte Königreich automatisch aus der EU aus. Wird außerdem kein Abkommen über die Handelsbeziehungen geschlossen, dann müsste das Land nach den Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) mit der EU Handel treiben.

In dem Schreiben betont die britische Premierministerin May die Gemeinsamkeiten zwischen dem Vereinigten Königreich und den anderen 27 Mitgliedstaaten. Sie hebt insbesondere die Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus als gemeinsames Interesse hervor und wirbt dafür, parallel zu den Austrittsverhandlungen bereits mit der Regelung der künftigen Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU zu beginnen, um allen Beteiligten Planungssicherheit zu geben.

Diesen Wunsch zum Ablauf der kommenden Verhandlungen teilt der Europäische Rat nicht: In seiner als Reaktion auf das britische Austrittersuchen veröffentlichten Erklärung vom 29. März 2017 äußert er zunächst sein Bedauern darüber, dass das Vereinigte Königreich die EU verlassen wird sowie seine Hoffnung, dass es dennoch ein enger Partner der EU bleibe. Der Europäische Rat unterstrich in seiner Erklärung aber auch erneut die gemeinsame Position der 27 Staats- und Regierungschefs, sich zunächst auf die Austrittsverhandlungen konzentrieren zu wollen und erst im Anschluss mit der Neuregelung der zukünftigen Beziehungen zu beginnen. Mit dieser Abfolge soll sichergestellt werden, dass das Vereinigte Königreich seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber der EU innerhalb des EU-Finanzrahmens 2014 – 2020 einlöst.

Auch das Europäische Parlament spricht sich für diese Reihenfolge der Verhandlungen aus. Die am 5. April 2017 mit großer Mehrheit angenommene Entschließung enthält außerdem noch Bedingungen für seine Zustimmung zur Austrittsvereinbarung mit dem Vereinigten Königreich und fällt im Ton wesentlich schärfer aus als die Erklärung des Europäischen Rates.



So warnen die europäischen Abgeordneten davor, Zugeständnisse im Bereich der Sicherheit oder bei den künftigen Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich zu knüpfen. Das Europäische Parlament unterstreicht außerdem die Unteilbarkeit der vier Freiheiten des Binnenmarktes - freier Warenverkehr, Kapitalverkehr, Dienstleistungsverkehr und Personenverkehr und weist jede Art von „Rosinenpickerei“ oder punktuellen Wirtschaftsbeziehungen auf der Grundlage sektorspezifischer Vereinbarungen zurück. Auf dem kommenden Sondertreffen des Europäischen Rates am 29. April 2017 sollen die Leitlinien der EU für die Austrittsverhandlungen festgelegt werden.

Links:

[Erklärung gemäß Art. 50 EUV des Vereinigten Königreiches vom 29. März 2017 \(engl.\)](#)

[Erklärung des Europäischen Rates vom 29. März 2017](#)

[Pressemitteilung des Europäischen Parlamentes zur Brexit-Entscheidung vom 6. April 2017](#)

Fotowettbewerb

„Mein Europa, meine Rechte“

Die Sozialdemokratische Partei Europas (SPE-Fraktion) im Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR) ruft im Rahmen eines Wettbewerbes sowohl Amateur- als auch Profifotograf*innen auf, in einem Foto festzuhalten, was „Mein Europa, meine Rechte“ für sie bedeutet. Was sind unsere Grundrechte? Lohnt es sich, sie zu verteidigen? Müssen wir bestimmte Rechte aufgeben, um andere zu wahren? Sind vor dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse in der Welt unsere europäischen Werte in Gefahr? Teilnahmeberechtigt sind alle über 18-jährigen, die ihren Wohnsitz in der Europäischen Union haben. Der Wettbewerb läuft bis zum 30. Juni 2017. Für die Auswahl der drei besten Fotografien ist eine Jury zuständig, die sich aus Mitgliedern der SPE-Fraktion im AdR und Berufsfotograf*innen zusammensetzt. Ein vierter Platz wird durch eine Online-Abstimmung auf der Facebook-Seite der SPE-Fraktion im September 2017 durch das Publikum vergeben. Der Hauptgewinn ist eine Fotoausrüstung im Wert von bis zu 2 Tsd. Euro sowie eine dreitägige Kulturreise für zwei Personen nach Brüssel.

Links:

[Weitere Informationen](#)

[Facebook](#)

[Fotos](#)



60 Jahre ESF

Der Europäische Sozialfonds (ESF) wurde 1957 im Rahmen der Unterzeichnung des Vertrags von Rom und der damit verbundenen Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft geschaffen. Damit feiert auch der ESF in diesem Jahr seinen 60. Geburtstag.

Der ESF ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Beschäftigung. Zielgruppe sind vor allem (Langzeit-) Arbeitslose, Menschen mit Migrationshintergrund sowie benachteiligte Jugendliche. Durch die Finanzierung von Projekten und Förderprogrammen, die die Beschäftigungs- und Bildungschancen der Teilnehmer*innen erhöhen, unterstützt der ESF somit auch 60 Jahre später noch immer die berufliche und soziale Integration. Mit Hilfe des ESF haben in der vergangenen Förderperiode (2007-2013) fast 10 Mio. Europäer*innen einen Arbeitsplatz gefunden, davon gut 610 Tsd. in Deutschland. Darüber hinaus haben in Europa rund 8,7 Mio. Menschen (davon ebenfalls über 600 Tsd. in Deutschland) an einer Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen.

In der aktuellen Förderperiode (2014-2020) erhält Deutschland Mittel in Höhe von rund 7,5 Mrd. Euro welche zwischen Bund (rund 2,7 Mrd. Euro und Ländern (rund 4,8 Mrd. Euro) aufgeteilt werden.

Seit dem Beginn der Zahlungen im Jahr 1989 erhielt das Land Bremen rund 500 Mio. Euro aus dem ESF – in der aktuellen Förderperiode sind es gut 76 Mio. Euro.

Aktuelles Projektbeispiel:

Aus dem aktuellen ESF-Programm wird unter anderem das Projekt „JobKick Plus: Job und Kind – beides gelingt“, der Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft unterstützt. „JobKick Plus“ richtet sich an alleinerziehende Mütter und Väter des Landes Bremen, die nach der Familienphase Unterstützung beim (Wieder-) Einstieg in den Arbeitsmarkt benötigen. Im Rahmen von Einzel- und Gruppencoachings wird den Teilnehmer*innen Hilfe beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen sowie die Begleitung bei der Stellensuche und Arbeitsaufnahme angeboten. Die Gesamtkosten dieses Projektes belaufen sich auf knapp 440 Tsd. Euro, davon kommt etwa die Hälfte (rund 211 Tsd. Euro) aus dem ESF.

Das Projekt „JobKick Plus“ startete am 1. August 2016 und läuft noch bis zum 28. Februar 2018.

Links:

[Pressemitteilung der Kommission vom 22.03.2017](#)

[Die Geschichte des ESF](#)

[ESF im Land Bremen](#)

[Informationen JobKick Plus](#)



Europäisches Solidaritätskorps soll bald seine Arbeit aufnehmen

Die Europäische Kommission hat am 7. Dezember mit der Mitteilung „Ein Europäisches Solidaritätskorps“ den Startschuss für einen neuen Freiwilligendienst gegeben. Im Rahmen des ESK haben junge Menschen zwischen 17 und 30 Jahren die Möglichkeit sich an Solidaritätsprojekten im europäischen Ausland zu beteiligen. Dabei wird zwischen zwei Projektarten unterschieden:

- Im Rahmen von Beschäftigungsprojekten erhalten die Teilnehmer*innen einen Arbeits-, Praktikums- oder Ausbildungsplatz in Organisationen unterschiedlichster Ausrichtung.
- Die Freiwilligenprojekte ermöglichen mit Hilfe finanzieller Unterstützung eine zwei-bis zwölfmonatige Freiwilligentätigkeit.

Die Säule „Freiwilligenarbeit“ ist eng verknüpft mit dem Europäischen Freiwilligendienst (EFD). So wird der ESK zunächst innerhalb der Strukturen des EFD verwaltet und finanziert. Interessierte junge Menschen können sich bereits seit Dezember 2016 für das ESK registrieren. Organisationen, die für den EFD akkreditiert sind, erhalten automatisch die Akkreditierung für das ESK und können seit dem 8. März 2017 auf die Datenbank des ESK zugreifen und nach geeigneten Freiwilligen suchen.

Mögliche Einsatzgebiete sind unter anderem der Umwelt- und Naturschutz, die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen sowie der Wiederaufbau nach Naturkatastrophen. Angesichts des verzahnten Aufbaus sind bereits Befürchtungen geäußert worden, der ESK könne den EFD schwächen und eine Parallelstruktur ohne echten Mehrwert bilden. Kritik gab es außerdem daran, dass keine eigene Finanzierungslinie für das ESK geschaffen wurde, sondern dieses durch bereits bestehende Programme wie „Erasmus+“ oder „LIFE“ finanziert wird. Das Plenum des Europäischen Parlaments hat in seiner Sitzung am 3. April 2017 eine Entschließung zum ESK verabschiedet und darin die Kritik hinsichtlich der Finanzierung und Verwaltung sowie die Sorge, dass andere Projekte geschwächt werden könnten, geteilt. Neben einer eigenständigen Finanzierung des ESK sprach sich das EP auch für die Einbettung in eine weiter gefasste politische Strategie aus, die darauf abzielt, ein förderliches Umfeld für die Freiwilligentätigkeit in der EU zu schaffen.

Der Gesetzesvorschlag der Kommission zur Finanzierung und institutionellen Absicherung des ESK wird für Ende Mai erwartet.

Links:

[Registrierung für das ESK](#)
[Fact Sheet der Kommission](#)
[Entschließung des EP](#)



Neue Initiative „MOVE2LEARN, LEARN2MOVE“ für Jugendliche

Die Europäische Kommission (KOM) hat am 27. März 2017 anlässlich des 30. Geburtstags des Erasmus-Programms ihre Initiative „Move2Learn, Learn2Move“ vorgestellt und damit auf die Forderung des Europäischen Parlaments (EP) zur Mobilitätsförderung junger Menschen reagiert. Allerdings ist sie der Ursprungsidee des EP, jedem europäischen Bürger*innen zum 18. Geburtstag ein kostenloses Interrail-Ticket zur Verfügung zu stellen, aus finanziellen Gründen nicht gefolgt. Sozialdemokratische, grüne und konservative Abgeordnete reagierten übereinstimmend mit Enttäuschung auf die Initiative der KOM. Daher ist davon auszugehen, dass sich das EP im Rahmen der Verhandlungen um den künftigen EU-Haushalt für deren Umsetzung weiter einsetzen wird.

Das nun vorgestellte Programm eröffnet für rund 5 bis 7 Tsd. Schüler*innen im Alter von 16 bis 19 Jahren neue Türen, um Europa über ein- bis zweiwöchige Auslandsaufenthalte zu entdecken. Voraussetzung für die Teilnahme ist allerdings, dass die Schüler*innen an Online-Projekten im Rahmen des eTwinning-Programms teilgenommen haben, die mit einem eTwinning-Qualitätssiegel ausgezeichnet wurden.

Das EU-Programm eTwinning ermöglicht die Zusammenarbeit von Schulen sowie vorschulischen Einrichtungen in Europa über eine Internet-Plattform und ist Teil des Erasmus+-Programms.

Nur die besten Projekte werden mit Reisetickets im Wert von je 350 bis 530 Euro ausgezeichnet. Die Begünstigten können alleine oder anlässlich einer Klassenfahrt als Gruppe reisen. Voraussetzung ist, dass es sich um öffentliche Verkehrsmittel handelt, die eine bestimmte Grenze der CO₂-Emissionen pro Passagier/Kilometer nicht überschreiten. Damit soll dem Gedanken der nachhaltigen Mobilität Rechnung getragen werden. Für die Teilnahme an „Move2Learn, Learn2Move“ bewerben sich Lehrkräfte über ein Online-Formular in eTwinning Live, das in das Bewerbungsformular für Qualitätssiegel integriert ist.

Der Bewerbungszeitraum läuft vom 20. März bis 30. Juni 2017.

Links:

[Weitere Informationen](#)



Mehr Patientensicherheit bei Medizinprodukten

Der Skandal um die mangelhaften Brustimplantate der französischen Firma „Poly Implant Prothèse“ (PIP) sorgte im Jahr 2010 für Schlagzeilen. Allein in Deutschland waren 6 Tsd. Frauen betroffen. Die Europäische Kommission hat seinerzeit darauf mit einer umfassenden Überarbeitung des aus den 1990er-Jahren stammenden Rechtsrahmens reagiert. Durch technische Fortschritte, Probleme in Auslegung und Anwendung sowie durch Vorfälle mit fehlerhaften Produkten haben sich die bestehenden Regelungen als lückenhaft und überaltert erwiesen. Mit dem neuen Rechtsrahmen, der nun nach mehrjährigen Abstimmungen verabschiedet werden konnte, soll sichergestellt werden, dass künftig alle Medizinprodukte und in-vitro-Diagnostika sicher und zuverlässig funktionieren.

Eine wichtige Neuerung besteht darin, dass der Begriff der Medizinprodukte deutlich erweitert wurde, sodass mehr Produkte einbezogen sind. Im Bereich der in-vitro-Verfahren sind alle Produkte gemeint, mit denen Tests an Proben vorgenommen werden, wie HIV-Tests, Schwangerschaftstests oder Blutzuckerüberwachungsgeräte.

Die neuen Vorschriften sehen sehr viel schärfere Kontrollen, insbesondere für risikoträchtige Produkte wie Implantate, vor.

Ein Instrument zur Erreichung dieses Zieles ist ein Identifikationssystem, wodurch Herkunft und Einsatz der Medizinprodukte schnell und einfach nachvollzogen werden können. Jedes Produkt wird eine einmalige Nummer erhalten, worüber es in EUDAMED, der neuen europäischen Datenbank für Medizinprodukte, identifiziert werden kann.

Weiterhin ist vorgesehen, dass die bisherigen Kontrollen stark ausgeweitet werden. Wurde in der Vergangenheit nur jedes fünfte in-vitro-Produkt stichprobenartig überprüft, sollen es künftig vier von fünf sein. Auch Produkte, die bereits auf dem Markt sind, können künftig überprüft werden. In der Vergangenheit waren Kontrollen zugelassener Produkte nur bei Hinweisen auf bestehende Mängel erlaubt. Zudem sollen die Kontrollstellen wie TÜV oder Dekra Kontrollen unterzogen und zudem dazu verpflichtet werden, medizinisches Fachpersonal einzustellen.

Die Regelung tritt voraussichtlich im Sommer 2017 in Kraft. Den Herstellern werden Übergangsfristen von bis zu fünf Jahren eingeräumt, in denen sie ihre Produktion umstellen und Altbestände verkaufen können.

Links:

[Reaktion der Kommission](#)

[Pressemitteilung der Kommission](#)



Verständlichere Energieeffizienz- kennzeichnung von Haushaltsgeräten

Das Europäische Parlament (EP) und der Europäische Rat (ER) haben sich auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags auf eine Überarbeitung des EU-Energieeffizienzlabels geeinigt. Die Energieeffizienzkennzeichnung ist demnach weiterhin vor allem auf Haushaltsgeräten zu finden und gibt sowohl den Energieverbrauch als auch die Effizienz des jeweiligen Gerätes an. Mit der Einigung auf einen Verordnungstext wird es aber in Zukunft nur noch die ursprünglichen und einfachen Energieeffizienzklassen von A bis G, anstelle der aktuellen Skalierung von A+++ bis G, geben. Die Wiedereinführung der einfachen Klassen soll die Energielabels für Verbraucher*innen verständlicher machen, welche die Unterschiede in den oberen Energieeffizienzkategorien (A+++ bis A+) häufig nicht nachzuvollziehen können.

Technologische Neuerungen und Effizienzsteigerungen sollen zukünftig durch eine automatische Neu-Skalierung erfasst werden. Dies geschieht immer dann, wenn von einer bestimmten Produktgruppe entweder 30 %, der auf dem EU-Markt verkauften Produkte, in die Energieeffizienzklasse A oder 50 % der angebotenen Produkte in die Klassen A+B fallen. Durch die Neu-Skalierung erhalten Verbraucher*innen einen besseren Überblick über die Energieeffizienz der Produkte.

Diese Informationen werden auch online abrufbar sein. Zudem sieht die Neuregelung auch die Einführung einer öffentlichen Datenbank mit allen Energieeffizienzkennzeichen vor. Diese dient dem einfacheren Vergleich von Haushaltsgeräten hinsichtlich ihrer Energieeffizienz.

Nach der formalen Verabschiedung der Neuregelung durch das EP und dem ER, soll die neue Energieeffizienzklassifizierung bis 2019 eingeführt werden.

Links:

[Pressemitteilung der Kommission](#)



Illegaler Handel mit Kulturgütern

Medienberichte über zerstörte Kulturstätten in Syrien und im Irak haben die Öffentlichkeit in den letzten Jahren erschüttert. Allerdings geht es den Terrorgruppen wie dem Islamischen Staat dabei nicht nur um die Zerstörung der Kulturdenkmäler, vielmehr bietet der Verkauf der Beutestücke aus Raubgrabungen und Plünderungen eine wichtige Einnahmequelle für die Terrormilizen. Abnehmer*innen finden sich insbesondere im arabischen Raum und in Asien, aber auch Deutschland soll ein wichtiger Absatzmarkt sein.

Durch den illegalen Handel wird das kulturelle Erbe der Länder nachhaltig bedroht. Betroffen sind nahezu alle Staaten, die durch Krieg oder innenpolitische Instabilität derart geschwächt sind, dass sie ihre Kulturgüter nicht ausreichend schützen können. Allgemein wird von illegalem Handel mit Kulturgütern gesprochen, wenn Gegenstände aus archäologischen Stätten, Sammlungen oder Funden unbefugt außer Landes gebracht werden. Hierbei kann es sich um Bestandteile von Baudenkmalern, Gemälde, Bücher, Münzen, Mineralien und vieles weitere handeln. Die US-amerikanische Sicherheitsbehörde ICE schätzt, dass jährlich Kulturgegenstände im Wert von mindestens 8 Mrd. Dollar illegal verkauft werden. Nur im illegalen Waffen- und Drogenhandel wird ein höheres Handelsvolumen erreicht.

Seit 2016 befasst sich die Europäische Kommission mit der Schaffung einheitlicher Einfuhrregelungen für Kulturgut aus Drittstaaten in die Europäische Union, da bislang nur die Ausfuhr sowie die Rückgabe unrechtmäßig außer Landes verbrachter Kulturgüter in Rechtsvorschriften der Europäischen Union reglementiert sind. Das Ziel ist es nun, für alle EU-Mitgliedstaaten einheitliche und rechtsgültige Bestimmungen für die Einfuhr von Kulturgütern aus Drittstaaten in den europäischen Binnenmarkt zu vereinbaren. Zum einen müssen Abstimmungen zwischen den Mitgliedsstaaten u.a. in Hinblick auf Unterschiede in den nationalen Gesetzgebungen verbessert werden. Zum anderen besteht noch ein großer Mangel an zuverlässigen Daten und Informationen über den illegalen Handel. Aktuell arbeitet die Kommission u.a. mit der UNESCO (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur) und INTERPOL (internationale kriminalpolizeiliche Organisation) zusammen, um den illegalen Handel einzudämmen. Daneben beteiligt sich die Europäische Union an Programmen und Initiativen, die den Schutz von Kulturgütern zum Ziel haben. So wurde im Jahr 2013 im Rahmen des UNESCO Aktionsplanes für Mali beschlossen, einzigartige Manuskripte aus neun Jahrhunderten zu inventarisieren und zu digitalisieren.

Links:

[Weitere Informationen](#)



Europäischer Architekturpreis

Die „Mies van der Rohe Stiftung“ hat die fünf Finalisten des European Union Prize for Contemporary Architecture für 2017 bekannt gegeben. Die endgültige Auswahl sowie die Verleihung des Preises werden im Mai erfolgen. Der Preis der Europäischen Union für zeitgenössische Architektur, welcher im Rhythmus von zwei Jahren vergeben wird, wurde 1987 von der Europäischen Kommission, dem europäischen Parlament und der Stiftung „Mies van der Rohe“, die in Barcelona ansässig ist, ins Leben gerufen. Bis 1998 war der Award nach dem Architekten und Bauhausdirektor Ludwig Mies van der Rohe (1886-1969) benannt.

Der Award zielt darauf ab, die Bedeutung und die Qualität der europäischen Architektur zu fördern und sichtbar zu machen. Die Komplexität der Architektur in Bezug auf technologische, soziale, ökonomische, kulturelle und ästhetische Leistungen soll reflektiert und nach außen getragen werden.

Eine Nominierung für den Wettbewerb, der als der renommierteste europäische Architekturpreis gilt und mit 60 Tsd. Euro dotiert ist, erfolgt nur auf Vorschlag der nationalen Architekturverbände oder des beteiligten Gutachterausschusses.

Der Award richtet sich an alle europäischen Architekt*innen die, jeweils in den vergangenen zwei Jahren vor der Ausschreibung, ein Bauwerk in Europa fertiggestellt haben. Über die Auswahl der Finalisten sowie des endgültigen Gewinners entscheidet eine internationale Jury bestehend aus renommierten Architekt*innen. Eine Auswahl der Beiträge wird in einer Wanderausstellung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Bei den Finalisten handelt es sich um die Architekt*innen von zwei Museumsbauten (Frankreich), einer Renovierung eines mittelalterlichen Dorfkerns (Dänemark), einem Neubauprojekt für Wohnungen (London) sowie der Modernisierung eines Wohnturms aus den sechziger Jahren (Niederlande).

Der Architekturpreis ist eingebunden in das Programm Kreatives Europa, welches die Grundlage für die Förderung des kulturellen und audiovisuellen Sektors durch die Europäische Union bildet.

Links:

[Homepage \(engl.\)](#)

[Über den Preis \(engl.\)](#)

[Kreatives Europa](#)

[Biographie Mies van der Rohe](#)



EU schränkt Handel mit Konfliktmineralien ein

Das Europäische Parlament (EP) hat am 16. März 2017 eine Verordnung mit dem Ziel gebilligt, bewaffnete Gruppen in Konflikt- und Hochrisikogebieten vom Handel mit Gold, Tantal und Zinn sowie deren Erzen auszuschließen.

Indem europäische Unternehmen zur verantwortungsvollen Beschaffung verpflichtet werden, soll die Finanzierung von Konflikten und Menschenrechtsverletzung durch den Handel mit Mineralien unterbunden werden.

Bereits im Jahr 2014 hatte das EP einen Initiativbericht der Abgeordneten Judith Sargentini (Greens/EFA) für verbindliche Regeln im Umgang mit Konfliktmineralien angenommen. Die Europäische Kommission schlug daraufhin in einem Gesetzentwurf freiwillige Selbstkontrollen vor. Ein deutlich geänderter Entwurf, den das EP im Mai 2015 mit knapper Mehrheit verabschiedete, sah hingegen eine verbindliche Einhaltung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette mit unabhängigen Kontrollen vor. Mit dieser Position konnte sich das EP schließlich durchsetzen – am 22. November 2016 wurde eine informelle Einigung mit dem Rat erzielt, die nun von den Abgeordneten gebilligt wurde. Die Sorgfaltspflicht gilt ab 1. Januar 2021.

Unternehmen, die die genannten Mineralien importieren, müssen ab diesem Zeitpunkt eine Rückverfolgbarkeit bis zur Mine gewährleisten. Für Metalle muss die Lieferkette bis zur Hütte bzw. Raffinerie nachvollzogen werden. Diese muss wiederum einer unabhängigen Prüfung standhalten. Eine weltweite Liste der Hütten, welche die Kriterien der Verordnung erfüllen, soll von der Kommission erstellt werden. Für die Überprüfung der Einhaltung der Sorgfaltspflicht sind die Mitgliedstaaten zuständig, die auch Strafen für Zuwiderhandlung festlegen.

Die Einführung einer verbindlichen Überprüfung der Lieferkette wird allgemein als Erfolg für das EP gewertet, das jedoch einige Kompromisse eingehen musste. So gilt die Verordnung nur für den Direktimport der Rohstoffe und nicht für verarbeitete Waren. Somit wird nach wie vor nicht überprüft, ob beispielsweise ein in die EU importiertes Smartphone Konfliktrohstoffe enthält. Um eine übermäßige Belastung kleiner und mittlerer Unternehmen zu vermeiden, setzte der Rat außerdem Schwellenwerte durch, unter denen keine Berichtspflicht besteht.

Links:

[Mitteilung des EP](#)



Europawoche 2017 im Land Bremen

Mit insgesamt 63 Veranstaltungen in Bremen und Bremerhaven und 79 beteiligten Institutionen startet Ende April die diesjährige Europawoche im Land Bremen unter dem Motto „Europäisch!“

Wie immer ist für jeden etwas dabei – Feste, Filme, Interaktives, Kreatives, Information und natürlich viele Diskussionen und Debatten zu den aktuellen europapolitischen Themen.

Am 5. Mai 2017 wird die Europawoche offiziell durch Staatsrätin Ulrike Hiller eröffnet. Wer möchte, kann sich zwischen dem 5. und 12. Mai 2017 an der Fotoaktion zum Thema „Europäisch!“ im EuropaPunktBremen beteiligen.

Anlässlich der Europawoche in Bremen besteht darüber hinaus die Möglichkeit, am 22. Mai 2017 um 19:00 Uhr im Foyer des Theaters am Goetheplatz mit dem Autor und Essayist Robert Menasse über Visionen einer europäischen Gemeinschaft zu diskutieren.

Das Programm der Europawoche ist nach den Osterferien an allen üblichen Auslegestellen in Bremen und Bremerhaven sowie im EuropaPunktBremen erhältlich und steht online zur Verfügung.

Links:

[Website Europa-in-Bremen](#)

EuropaChallenge Bremen 2017: Deine Frage an Europa

Über 60 Jugendliche aus unterschiedlichen Stadtteilen Bremens und Bremerhavens sind am 17. März 2017 im Martinsclub zusammen gekommen, um über Europa und die EU zu recherchieren und diskutieren.

Im Rahmen eines Barcamps – einer „Unkonferenz“ – hatten die Jugendlichen aus unterschiedlichen Schulformen sowie aus der Universität und Hochschule die Möglichkeit, ihre persönlichen Themen in Eigenregie zu behandeln. Es gab weder eine vorgegebene Tagesordnung noch Inputs von erwachsenen Expert*innen.

Mit der Anmeldung hatten die Jugendlichen „ihre Frage an Europa“ abgegeben und somit die Themen des Tages selber bestimmt. Die Ergebnisse aus den einzelnen thematischen Sessions wurden während der Veranstaltung gebloggt und sind über die Website einsehbar. Die Veranstaltung wurde durch die Europaabteilung bei der Bevollmächtigten der Freien Hansestadt Bremen in Kooperation mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie der Agentur Jöran und Konsorten durchgeführt. Die Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland hat die Veranstaltung gefördert.

Links:

[Website 100 Fragen an Europa](#)



Hinweise

Laufende Konsultationen der Kommission:

Öffentliche Konsultationen der EU-Kommission sind ein Instrument, Bürger*innen, Unternehmen und Organisationen die Möglichkeit zur aktiven Teilnahme an den europäischen Entwicklungen und Diskussionen zu geben. Eine Liste der laufenden Konsultationen finden Sie hier.

Aktuell möchten wir in dieser Ausgabe auf die Konsultation zum Thema ERASMUS+ aufmerksam machen. Die öffentliche Konsultation ist ein wichtiger Teil der Beurteilung, wie gut das Erasmus+ - Programm bislang funktioniert und wie es zukünftig verbessert werden kann.

Veranstaltungen

Eine Liste zu den kommenden Veranstaltungen im EuropaPunkt Bremen finden Sie unter europa.bremen.de.

Ihr Kontakt zu uns

Büro Brüssel:

Vertretung des Landes Bremen
bei der Europäischen Union
Avenue Palmerston 22
B -1000 Bruxelles

Hélène Tabourot

00322/2302765

vertretung@bremen.be

Bremen:

Bevollmächtigte beim Bund, für Europa
und Entwicklungszusammenarbeit
Ansgaritorstraße 22
28195 Bremen

Nicole Schraven

0421-361/4238

office@europa.bremen.de

Impressum

Herausgeber

Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen
beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Redaktion

Anna Lena Wulf
0421-361/6606
annalena.wulf@europa.bremen.de

Website

<http://www.europa.bremen.de/>